

B e g r ü n d u n g

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 8 "Gewerbegebiet Alverskirchen  
Nord-Ost" der Gemeinde Everswinkel

Planungsanlaß:

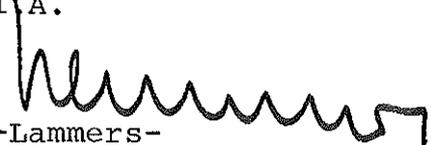
Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Alverskirchen Flur 4, Nr. 787 beabsichtigt auf diesem Grundstück 7 Reihenhäuser in zweigeschossiger Bauweise zu errichten. Für diese Reihenhäuser sollen ebenfalls 7 Garagen bzw. Stellplätze errichtet werden. Wegen der Grundstücksgegebenheiten ist geplant, die Garagen teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche zu errichten. Da dieses nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht möglich ist, soll in 2 Bereichen die überbaubare Fläche geringfügig erweitert werden.

Erschließung und  
Kosten:

Durch diese Änderung wird eine Erweiterung der Erschließungsanlagen nicht erforderlich. Zusätzliche Kosten werden daher nicht entstehen.

Der Gemeindedirektor

i.A.

  
-Lammers-